



.....
Stempel der Schule

Zahnärztliche Untersuchung

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass durch unsere Schulzahnärztin/unseren Schulzahnarzt

am, ab ca. Uhr

eine zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung für Ihr Kind in der Schule stattfindet.

Falls Sie es wünschen, können Sie bei der Untersuchung Ihres Kindes anwesend sein.

Über das Ergebnis werden Sie durch einen Brief informiert, den die Schulzahnärztin/ der Schulzahnarzt Ihrem Kind mitgibt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung

Zahnärztliche Untersuchung in der Schule



Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen es sehr, dass Sie sich als Eltern für die Zahngesundheit Ihrer Kinder verantwortlich fühlen und dazu beitragen, die Kinder zu eigenständigem und selbstverantwortlichem Handeln zu führen. Unterstützt werden Sie in diesem Bemühen durch Kitas und Schulen.

Die Kinder werden in der Schule zahnärztlich untersucht und bei Beratungs- bzw. Behandlungsbedarf an den Hauszahnarzt verwiesen¹.

Die Prophylaxe (Vorsorge) dient dazu, Zahnkrankheiten zu vermeiden bzw. rechtzeitig zu erkennen und möglichst früh zu behandeln, um viel gesunde Zahnhartsubstanz zu erhalten. Das zahnmedizinische Prophylaxekonzept trägt dazu bei, die Zahngesundheit aller Kinder in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Deshalb bitten wir um die Unterstützung der Schulzahnpflege durch alle Eltern, damit die bisherigen Erfolge in der Jugendzahnpflege fortgesetzt werden können.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir einzelne Kinder nicht aus dem Prophylaxekonzept herausnehmen können.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns sehr wichtig! Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Schulzahnärzte Daten erheben, speichern und weiterleiten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
LAGZ Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Rheinland-Pfalz e.V.
Brunhildenstraße 2, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621 683 518-80,
Vorsitzender des Vorstandes: Sanitätsrat Dr. Helmut Stein
2. Zweck der Datenverarbeitung:
Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben. § 21 SGB V, §§ 64, 99 SchulG RLP. Wir verarbeiten personenbezogene Daten Ihres Kindes, insbesondere Gesundheitsdaten (zahnärztliche Befunde), welche die von uns beauftragten Zahnärzte erheben.
3. Empfänger Ihrer Daten:
Wir übermitteln die personenbezogenen Daten Ihres Kindes nicht an Dritte.
4. Speicherung Ihrer Daten:
Alle uns vorliegenden Daten (Name, Vorname, Alter, Klasse, zahnärztliche Befunde) werden am Ende des jeweiligen Schuljahres ordnungsgemäß vernichtet. Es erfolgt ausschließlich eine gesamtschulbezogene statistische Dokumentation.
5. Ihre Rechte
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, Tel.: 06131 208-2449, poststelle@datenschutz.rlp.de
6. Rechtliche Grundlagen
Die gesetzlichen Erlaubnisse sind neben der Einwilligung gleichwertige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes ist § 21 Sozialgesetzbuch V in Verbindung mit den Amtsblättern des Bildungsministeriums RLP Nr. 11/1997 vom 11.8.1997 und Nr. 12/2004 vom 29.10.2004. §§ 64 und 99 SchulG RLP, § 67 Abs. 4 SchulG RLP i. V. mit §§ 49 und 59 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen und § 88 Sonderschulordnung RLP sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Die Telefonnummer Ihrer AGZ erhalten Sie unter www.lagz-rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LAGZ

¹Das Kind bei Ihrem Hauszahnarzt behandeln zu lassen, liegt selbstverständlich in Ihrem Verantwortungsbereich.